



Traunstein, 30.07.2007

Netzengpässe in Verteilernetzen

Gemäß § 15 Abs. 5 StromNZV sind Elektrizitätsverteilnetzbetreiber zum Engpassmanagement verpflichtet.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG bestehen keine Engpässe, die eine Bewirtschaftung der verfügbaren Leitungskapazitäten erforderlich machen. Die Verteilungsnetze Strom und Gas sind für die anfallenden Leistungsanforderungen ausreichend dimensioniert.